

Sitzungstag 8. September 2020

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 8. September 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle in Großhelfendorf

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Peter Wagner	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Hans Peter Huber	ja		
Franz Inselkammer	ja		
Hermann Klein	ja		
Franz Klug	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Erich Leiter	ja		
Matthias Neumair	ja		
Hermann Oswald	ja		
Martin Prankl	ja		
Manfred Renk	ja		
Luzia Schwarzer	ja		
Christine Squarra		nein	entschuldigt
Martin Stadler	ja		
Franz Josef Strauß	ja		
Andreas Wolf	ja		

Bei TOP 4 zusätzlich: Herr Dr.-Ing. Hartl (Architekt)

Wagner
1. Bürgermeister

Singer
Schriftführer

Sitzungstag 8. September 2020

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 8. September 2020, 19.00 Uhr**

findet in der **Turnhalle in Großhelfendorf, Glonner Straße 9**, eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich: **Beginn: 19.00 Uhr**

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 21.07.2020
4. **Ergänzungssatzung Graß Südost:** Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB, Vorstellung Planentwurf
5. **Bauantrag 2020/42:** Anbau an einem Zweifamilienhaus mit Dachgaube und Flachdach, Siedlungsstraße 11 a, 85653 Aying
6. **Isolierte Befreiung 2020/45:** Neubau eines Gartenhauses, Kirchenstraße 4, 85653 Aying
7. **Antrag auf Vorbescheid 2020/48:** Abbruch und Neubau Wohngebäude, Kleinkarolinenfeld 24a, 85653 Aying
8. **Isolierte Befreiung 2020/49:** Neubau von 2 Garagen, Goldbergstraße 11, 85653 Aying
9. **Bauantrag 2020/50:** Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes mit Teilbaugenehmigung bis zur Bodenplatte (inkl. Entwässerungseinrichtungen), Fl.Nr. 709/1, Gemarkung Helfendorf, Forststraße 9, 85653 Aying
10. Umsetzung des **Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“**

Sitzungstag 8. September 2020

Nichtöffentlich:

Peter Wagner
1.Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 209

Anwesend: 19

Beschluss: -**Personalangelegenheiten**

Der bisherige Geschäftsleiter Herr Friedrich hatte am 31.08.2020 seinen letzten Arbeitstag. Bereits zum 01.08.2020 hat Herr Singer als Hauptamtsleiter begonnen und wird viele Aufgaben des bisherigen Geschäftsleiters weiterführen.

Zum 01.09.2020 hat Frau Katharina Demmel ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen.

Zum 01.09.2020 wurde Herr Korbinian Kroiß sen. für 60 Jahre in den Diensten der Gemeinde geehrt.

Die Verwaltung wird in der kommenden Woche wieder Stellen ausschreiben. Es sollen ab sofort Positionen im Bereich Einwohnermeldeamt (Vollzeit, unbefristet) und Finanzen (Teilzeit, befristet) besetzt werden. Zudem wird ab 01.09.2021 wieder eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n angeboten.

1. Schultag

Der 1. Bürgermeister konnte heute 59 Erstklässlerinnen und Erstklässler begrüßen. Er dankt der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Hausmeistern für die gute Vorbereitung und Organisation.

Evangelische Kirchengemeinde Höhenkirchen

Am 06.09.2020 wurde unter dem Beisein des 1. Bürgermeisters die neue Pfarrerin Frau Katharina Heunemann begrüßt. Aying gehört zu ihrem künftigen Wirkungsbereich und ist zugleich ihr neuer Wohnort.

Baumaßnahmen

In Göggenhofen wurde während der Sommerferien eine Gasleitung sowie Telefonleitung verlegt. Die Straßenwiederherstellung steht unmittelbar bevor. Auf der Staatsstraße konnten zudem Gullideckel repariert werden.

Corona

Die Tests werden in Aying weiterhin von der ortsansässigen Arztpraxis durchgeführt. Der 1. Bürgermeister bittet um Achtsamkeit und Vorsicht. Die Gemeinderatssitzungen werden voraussichtlich noch bis Ende 2020 in der Turnhalle Großhelfendorf stattfinden müssen.

Sitzungstag 8. September 2020

Hinsichtlich des deutlichen Anstiegs des Tourismus vor Ort bittet der 1. Bürgermeister dringend darum, Müll nicht achtlos wegzuwerfen oder liegenzulassen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.

Windenergie im Hofoldinger Forst

Am 30.09.2020 wird dazu ein Online-Dialog stattfinden. Alle Informationen sowie eine Anmeldemöglichkeit findet man auf der Homepage der Gemeinde.

Stadtradeln 2020

Die Siegerehrung findet am Freitag, den 25.09.2020, direkt vor dem Rathaus statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dazu per E-Mail bereits eingeladen.

Sitzungstag 8. September 2020

Tagesordnungspunkt 2

öffentlich

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Ifd. Nr. 210

Anwesend: 19

Beschluss: -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Verkauf von mehreren Grundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Großhelfendorf, nördlich Osterholzfeld“

Sitzungstag 8. September 2020

Tagesordnungspunkt 3

öffentlich

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21.07.2020

Ifd. Nr. 211

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 mit folgender Ergänzung:

Beim TOP 10 wird nach dem letzten Wort „Beschluss“ noch das Abstimmungsverhältnis: „19:0“ eingefügt.

Tagesordnungspunkt 4**öffentlich****Ergänzungssatzung Graß Südost: Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB, Vorstellung Planentwurf**

Ifd. Nr. 212

Anwesend: 19

Beschluss: s.u.**Anlass**

Das gegenständliche Grundstück im Südosten des Gemeindeteiles Graß befindet sich im bauplanerischen Außenbereich.

Entsprechend dem seit 29.08.2020 rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind die gegenständlichen Flächen als Dorfgebiet dargestellt.

Die Gemeinde Aying kann sich eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich vorstellen - ist jedoch derzeit nicht in der Lage, die finanziellen Aufwendungen zu tragen.

Die Eigentümerin erklärte sich daraufhin gemäß „Städtebaulichen und Erschließungsvertrag“ vom 07.04.2020 -unterzeichnet am 20.07.2020- bereit, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auf eigenen Kosten durchzuführen und entsprechende Kosten u.a. der Bauleitplanung zu leisten.

Weiterhin wurde eine Ankaufsvereinbarung zu Gunsten der Gemeinde Aying geschlossen.

Ziel

Ziel ist es, eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung in Form von 2 Baukörpern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1983/2 geschaffen werden.

Der Gemeindeteil Graß ist durch (ehem.) landwirtschaftliche Hofstellen geprägt. Der Gemeindeteil soll moderat entwickelt werden und insbesondere die räumliche Entwicklung nach Südosten über den Geltungsbereich einer Ergänzungssatzung begrenzt werden.

Die Gemeinde Aying möchte mit dieser Ergänzungssatzung die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich bestimmen und klarstellen.

Der Gemeinderat sieht in der Überplanung der Fl.Nr. 1983/2 eine entsprechende Abrundung des Ortsteiles Graß.

Für die Eingrenzung war im gegenständlichen Bereich auch die Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite maßgebend.

Darüber hinaus soll nach Südosten entsprechend dem derzeitigen planerischen Willen des Gemeinderates keine weitere Bebauung mehr entstehen.

Sitzungstag 8. September 2020

Vorstellung der Planung

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Planungsbüro Dr. Ing. Hartl aus Otterbrunn beauftragt.

Das Planungsbüro hat im Auftrag der Verwaltung bereits einen entsprechenden Planentwurf erstellt.

Der planende Architekt Herr Dr. Ing. Hartl stellt den Mitgliedern des Gemeinderates die Planung und die entsprechenden darin getroffenen Regelungen vor. Insbesondere wird die Festsetzung der künftig innerhalb des Plangebietes zulässigen Gebäude und die Lage der Baukörper erläutert.

Beschlüsse

1. Antrag auf Zurückstellung

Nach eingehender Diskussion zu den Auswirkungen der neuen Satzung auf das ebenfalls betroffene nördlich angrenzende Grundstück Fl.Nr. 1983 stellt Gemeinderat Josef Bachmair den Antrag, den Aufstellungsbeschluss zurückzustellen und das Vorhaben noch einmal zu beraten.

Beschluss: 4 : 15

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Graß Südost“, das entsprechend dem beiliegenden Lageplan vom 08.09.2020 als Satzungsgebiet fett gestrichelt umgrenzt ist. Der Entwurf der Satzung und die Begründung erhalten jeweils das **Fassungsdatum vom 08.09.2020**.

Beschluss: 14 : 5

3. Begrenzung der Baufläche auf Fl.Nr. 1983

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Erstellung des Satzungsentwurfs auf dem Fl.Nr. 1983 zusätzlich eine Bauflächenbegrenzung festzulegen. Die genaue Größe wird durch das Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung noch ermittelt. Die Teilfläche des Grundstücks, welche bereits dem Innenbereich zuzuordnen ist, soll hierbei entsprechend berücksichtigt werden.

Beschluss: 16 : 3

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Bauantrag 2020/42: Anbau an einem Zweifamilienhaus mit Dachgaube und Flachdach, Siedlungsstraße 11 a, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 213

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Mit Sitzung vom 31.03.2020 wurde bereits über einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus beraten. Beantragt wurden 2 Varianten (Flachdach/Giebeldach).

Zur Variante mit Flachdach wurde das Einvernehmen hergestellt.

Beantragt ist nun der Anbau an einem Zweifamilienhaus mit Dachgaube und Flachdach. Der Anbau am Zweifamilienhaus mit Flachdach ist entsprechend dem Vorbescheid mit den Abmessungen von 4,00 m x 5,90 m und erdgeschossig beantragt. Die max. Höhe ist mit 3,00 m angegeben. Das Flachdach soll begrünt werden. Auf der Ostseite soll zudem eine Gaube am bestehenden Gebäude angebaut werden. Die Ausführung entspricht der Gaube, die bereits auf der Westseite Bestand ist.

Durch den Anbau soll eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden.

Die hierfür 3 notwendigen Stellplätze sind dargestellt und somit nachgewiesen.

Die Abstandsflächen sind durch das LRA München zu überprüfen. Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Isolierte Befreiung 2020/45: Neubau eines Gartenhauses, Kirchenstraße 4, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 214

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes östlich der ST 2078 in Helfendorf und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist die Errichtung eines Gartenhauses als isolierte Befreiung.

Das Gartenhaus soll mit den Abmessungen von 3,00 m x 3,00 m an die bestehende Garage angebaut werden. Die Wandhöhe ist mit 2,30 m angegeben und das Dach soll als Pultdach ausgeführt werden.

Nachdem nach Bebauungsplan Nebenanlagen außerhalb der Bauräume nicht zulässig sind, ist eine Befreiung zur Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Bau- raums notwendig.

Im Bebauungsplangebiet sind bereits Gartenhäuschen außerhalb des Bauraums ge- nehmigt worden (z.B. Thomastraße 10).

Nach Einschätzung der Verwaltung berührt eine derartige Befreiung die Grundzüge der Planung nicht. Die Erteilung einer Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2020/48: Abbruch und Neubau Wohngebäude, Kleinkarolinienfeld 24a, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 215

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im denkmalschutzrechtlichen Ensemble von Kleinkarolinienfeld und beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Im Zuge eines Antrags auf Vorbescheid ist der Abbruch und Neubau des Wohnhauses beantragt.

Das bestehende Wohnhaus hat die max. Abmessungen von 8,78 m x 6,43 m und somit eine Grundfläche von 45,02 m². Die Wandhöhe beträgt max. 3,10 m und die Firsthöhe 4,28 m. Das Dach ist ein asymmetrisches Satteldach mit einer Dachneigung von 28 °.

Der nun geplante Neubau ist als Ersatzbau geplant. Die Abmessungen sind mit 10,00 m x 7,00 m angegeben und somit mit einer Grundfläche von 70 m² geplant. Die Wandhöhe ist mit 2,90 m und die Firsthöhe mit 4,04 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 18° ausgeführt werden.

Wie das bestehende Gebäude soll auch der Neubau lediglich eingeschossig ausgeführt werden.

Nachdem das bestehende Gebäude bereits im Jahr 1950 errichtet wurde, liegen uns hierfür keine Unterlagen mehr vor. Aufgrund der Holzkonstruktion hat der Verputz an den Wänden Risse bzw. ist zum Teil bereits abgebrochen. Durch das eindringende Regenwasser ist die Holzkonstruktion statisch nicht mehr sicher. Aufgrund der geringen Wandstärke des Bestandes (Außenwand 11 cm) gegenüber der heute üblichen Wandstärke des geplanten Neubaus (36,5 cm) beträgt der Zugang der Grundfläche gegenüber dem Bestand ca. + 55%. Der Zugang der Wohnfläche jedoch nur ca. 25% (bisher 40,21 m²/künftig 50,44 m²) Das bestehende Gebäude wurde nach Aussagen der Antragstellerin und Eigentümerin Eva Mayer bis vor 2 Jahren von ihr bewohnt. Aufgrund der Mängel und der schlechten Wärmedämmung wurde das Bestandsgebäude zuletzt nur noch im Sommer genutzt. Zukünftig soll es jedoch wieder von ihr bewohnt werden.

Für diese Wohneinheit sind 2 Stellplätze notwendig. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Zufahrt zur Kreisstraße M9 bleibt unverändert.

Aufgrund der Lage im denkmalschutzrechtlichen Ensemble ist das Amt für Denkmalpflege zu beteiligen.

Bezüglich der Wasserversorgung ist der WVV Helfendorf zu beteiligen.

Sitzungstag 8. September 2020

Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich hier um einen klassischen Ersatzbau. Die Grundlagen nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 sind gegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Isolierte Befreiung 2020/49: Neubau von 2 Garagen, Goldbergstraße 11, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 216

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Großhelfendorf (nordwestl. Großhelfendorf an der Goldberg- u. Wallbergstraße)“ und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Mit Sitzung vom 27.11.2018 wurde der ursprüngliche Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage + Carport gestellt. Das Garagen und Carport Gebäude wurde mit den Abmessungen von 6,48 m x 7,00 m größtenteils außerhalb des Bau- raums geplant. Der Gemeinderat stimmte dieser Planung zu.

Mit Bescheid des LRA München vom 29.04.2019 wurde auch die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Gegenständlich ist eine Tektur als isolierte Befreiung beantragt. Die Tektur betrifft lediglich das Garagen-/Carportgebäude. Dieses soll nun als Doppelgarage mit den Abmessungen von 6,00 x 6,04 m ausgeführt werden. Das Dach ist als Satteldach mit einer DN von 22° (wie Hauptgebäude) geplant. Die Lage entspricht der des ersten Bauantrages und befindet sich somit größtenteils außerhalb des Bauraums. Nachdem sich die Fläche nicht vergrößert und die Lage gleich bleibt sieht die Verwaltung die Grundzüge der Planung nicht als berührt an und empfindet eine Befreiung von den Festsetzungen des Bauraums für Garagen als städtebaulich vertretbar.

Das anfallende Dach- und Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Neubau von 2 Garagen mit Satteldach wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Bauantrag 2020/50: Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes mit Teilbaugenehmigung bis zur Bodenplatte (inkl. Entwässerungseinrichtungen), Fl.Nr. 709/1, Gemarkung Helfendorf, Forststraße 9, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 217

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Mit Sitzung vom 21.07.2020 wurde bereits über den Abbruch und den Neubau des Bürogebäudes beraten. Das Einvernehmen hierzu wurde hergestellt.

Gegenständlich haben sich an der Planung noch Veränderung ergeben und zusätzlich ist eine Teilbaugenehmigung beantragt. Diese umfasst den Abbruch sowie den Neubau der Streifenfundamente mit Bodenplatte und Entwässerung.

Der Anbau ist mit den Abmessungen von 37,11 m x 8,99 m beantragt. Die max. Höhe ist mit 6,97 m angegeben. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden. Im Vergleich zu dem bisher an dieser Stelle vorhandenen Bürogebäude wird die Fläche vergrößert. Dies war auch bei dem ersten Antrag bereits der Fall.

Die für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze werden auf dem Betriebsparkplatz auf der Fl.Nr. 720/2 nachgewiesen.

Die Dachentwässerung der bestehenden Halle sowie des aktuell neu geplanten Bürogebäudes soll zusammen erfolgen. Die Dachflächen sollen zusammen in einen Sickerschacht geleitet werden und dort versickert werden. Das anfallende Oberflächenwasser soll nach Aussage des Planers über Rigolen versickert werden.

Aufgrund des Zeitdrucks eines Auftraggebers wird eine Teilbaugenehmigung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen. Die Entscheidung liegt jedoch beim LRA München.

Sollte hinsichtlich der Sicherstellung des Brandschutzes ein zusätzlicher Hydrant notwendig sein, sind die Kosten hierfür vom Bauherren zu übernehmen.

Der Wasserversorgungsverband wurde beteiligt. Eine Stellungnahme ist noch ausstehend.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Umsetzung des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“**

Ifd. Nr. 218

Anwesend: 19

Beschluss: 19 : 0

Bund und Länder haben mit einer am 17.05.2019 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ begründet.

Dabei gewährt der Bund Finanzhilfen vor allem für Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulen.

Die Gemeinde Aying erhält aus diesem Förderprogramm einen Betrag von 89.349,00 €. Dabei handelt es sich um eine Förderung in Höhe von 90 %, d.h. die Gemeinde muss als Sachaufwandsträger einen Anteil von mindestens 10 % zusätzlich aus Eigenmitteln finanzieren. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt damit bei ca. 100.000,- bis 110.000,- Euro. Dabei wird neben der Erweiterung des bestehenden WLAN-Netzes, der Verkabelung in den Klassenräumen in digitale Tafeln, Dokumentenkameras, mobile Endgeräte etc. investiert.

Bei Aufstellung des Gemeindehaushalts wurden hierfür im Jahr 2020 incl. Haushaltsausgaberes 40.500,- Euro, im Finanzplan 2021 und 2022 jeweils 35.500,- veranschlagt. Bei Aufstellung des Haushalts erfolgte die Verteilung auf mehrere Jahre, da die Gemeinde für die Investitionen zunächst in Vorleistung gehen muss und dann nach Erstellung des Verwendungsnachweises die oben genannten Fördermittel erhalten kann.

Da sich nun seit Ausbruch der Corona-Pandemie die Situation grundlegend geändert hat, sollte die Digitalisierung der Grundschule in Großhelfendorf zügig weiter umgesetzt werden, um auch bei einer möglichen zweiten Krankheitswelle gut gerüstet zu sein.

Ferner gelten derzeit im Umfeld der Krise vereinfachte vergaberechtliche Bedingungen.

Ebenso ist die Mehrwertsteuer seit 01.07.2020 bis voraussichtlich 31.12.2020 von 19 % auf 16 % reduziert. Erfolgt also die Leistungsabnahme vor dem 31.12.2020, werden die Investitionen mit einem Satz von 16 % abgerechnet.

Nach Umsetzung der Investitionen wird die Förderung im Rahmen des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Oberbayern abgerechnet.

Beschlussvorschlag

Der Vorschlag ist, aufgrund der oben genannten Gründe nach Möglichkeit die komplette Umsetzung der Fördermaßnahme im Jahr 2020 zu vollziehen. Dies ist jedoch abhängig von den freien Kapazitäten der zu beauftragenden Unternehmen.

Sitzungstag 8. September 2020

Die hierzu benötigten Mittel bei der Grundschule Großhelfendorf, über dem Haushaltsansatz 2020 hinaus, sollten durch überplanmäßige Ausgaben und Auflösen von gesetzten Haushaltssperren bei anderen Haushaltsstellen gedeckt und vom Gemeinderat genehmigt werden. Der 1. Bürgermeister wird dazu ermächtigt, entsprechende Haushaltssperren aufzulösen.

Ebenso wird der 1. Bürgermeister dazu ermächtigt, die Aufträge bei der Umsetzung des Investitionsprogramms an die wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss: 19:0

Sitzungstag 8. September 2020

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben